Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen



Merkblatt Masern

Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Was sind Masern?

Bei Masern handelt es sich um eine sehr ansteckende Viruserkrankung, die weltweit verbreitet ist. Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist es, die Erkrankung bis zum Jahr 2015 in Europa zu eliminieren. Um dies zu erreichen, sollten mindestens 95% der Bevölkerung geimpft sein.

In Deutschland wurde durch die Verbreitung der Schutzimpfungen bereits ein Rückgang der Erkrankungszahlen bewirkt, jedoch kommt es aufgrund bestehender Impflücken in der Bevölkerung immer wieder zu kleinräumigen Krankheitsausbrüchen.

Wie kann ich mich anstecken?

Das Risiko sich anzustecken besteht für jede Person, die nicht geimpft ist oder Masern noch nicht durchgemacht hat. Von 100 Personen ohne ausreichende Immunität erkranken bei Kontakt mit dem Virus etwa 95.

Die Viren werden von Mensch zu Mensch übertragen, beispielsweise beim Sprechen, Husten oder Niesen. Da Masern bereits vor Auftreten äußerer Symptome hochansteckend sind, kann es zu einer sehr schnellen Verbreitung kommen.

Wie verläuft die Erkrankung?

Masern beginnen häufig mit Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung. Nach einigen Tagen tritt ein typisch bräunlich-rosafarbener Ausschlag im Gesicht und hinter den Ohren auf, der sich dann über den gesamten Körper ausbreitet. Der Hautausschlag bildet sich bei Abklingen der Erkrankung zurück, dabei kommt es oft zu einer Schuppung der Haut.

Eine ursächliche Behandlung gegen Masern gibt es nicht. Lediglich die einzelnen Symptome können behandelt werden. Während der Erkrankung wird Bettruhe empfohlen.

Aufgrund des geschwächten Immunsystems während und nach einer Masernerkrankung können Komplikationen auftreten, die zum Teil erhebliche gesundheitliche Folgen für die betroffene Person nach sich ziehen können. Zu den Komplikationen zählen Mittelohr- und Lungenentzündungen, Entzündungen des Gehirns sowie Durchfall. In seltenen Fällen kann es zum Auftreten von schwerwiegenden Spätfolgen kommen.

Die Inkubationszeit beträgt 8-14Tage, in Einzelfällen bis 21 Tage. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits etwa 5 Tage vor Auftreten der ersten Symptome und endet etwa 4-5 Tage nach Auftreten des Hautausschlages.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen



Wie schützt man sich vor einer Ansteckung?

Nur eine zweimalige Impfung bietet wirksamen Schutz vor Masern. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt, Kinder im Alter von 11-14 und 15-23 Monaten, im Rahmen der U6- und U7-Untersuchungen, gegen Masern zu impfen. Die Impfungen erfolgen oft als Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR). Da vermehrt auch junge Erwachsene erkranken, wird allen Personen, die nach 1970 geboren sind und über keine ausreichende Immunisierung verfügen, eine Impfung empfohlen. Ein ausreichender Schutz besteht erst nach zweimaliger Masernimpfung.

Insbesondere Personen, die nicht geimpft sind, sollten den Kontakt zu erkrankten Personen meiden und bei einem bekannten Krankheitsausbruch auf eine gute Hygiene achten. Dies bietet jedoch keinen sicheren Schutz gegen Masern. Die Entscheidung gegen eine Schutzimpfung sollte gründlich durchdacht werden und mögliche Erkrankungsrisiken und Spätfolgen berücksichtigen.

Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht auf Masern?

- Bitte kontaktieren Sie umgehend eine Ärztin oder einen Arzt und teilen telefonisch den Verdacht auf Masern mit, damit sich die Praxis auf Ihren Besuch vorbereiten kann. So können weitere Ansteckungen, beispielsweise im Wartezimmer, vermieden werden.
- Eine Person, die an Masern erkrankt ist, darf keine T\u00e4tigkeiten in Gemeinschaftseinrichtungen ausf\u00fchren, in denen \u00fcberwiegend S\u00e4uglinge, Kinder und Jugendliche betreut werden.
- Ein Kind, das an Masern erkrankt ist, darf keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen. Dieses Verbot gilt auch für Familienangehörige ohne ausreichende Immunisierung.
- Bei nicht geimpften Personen kann die Krankheit durch eine nachträgliche Impfung innerhalb von 3 Tagen nach einer möglichen Ansteckung verhindert oder der Verlauf der Erkrankung abgemildert werden. Dazu sollte umgehend eine Ärztin oder ein Arzt kontaktiert werden.
- Über die Dauer der Ansteckungsgefahr sprechen Sie bitte mit Ihrer behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen Gesundheitscampus 10, 44801 Bochum Telefon 0234 91535-0 Telefax 0234 91535-1694 poststelle@lzg.nrw.de